



Abteilungsordnung RSV Kanu-Abteilung

Ergänzend zur Vereinssatzung des RSV Braunschweig gilt für die Kanu-Abteilung folgende Abteilungsordnung:

zu §6 Mitgliedsbeiträge

Jahresbeiträge sind innerhalb des ersten Quartals zu entrichten.

Monatsbeiträge sind innerhalb der ersten 10 Werktage eines Monats zu entrichten.

Arbeitsstunden sind bis zum 30.11. eines Geschäftsjahres eigenständig zu erbringen und zu dokumentieren. Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden sind bis zum 15.12. des laufenden Geschäftsjahres zu begleichen. Arbeitsstunden, welche ab dem 1.12. dokumentiert werden, zählen für das Folgejahr.

Beitragshöhen und Arbeitsstunden sind in der Beitrags- und Gebührenordnung im Anhang der Abteilungsordnung festgelegt.

zu §15 Abteilungen

Abteilungsversammlung

Die Abteilung führt ihre ordentliche Abteilungsversammlung im ersten Quartal eines jeden Jahres durch, spätestens aber vier Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins.

Entscheidungen oder Änderungen der Abteilungsordnung und / oder der Beitrags- und Gebührenordnung werden in der Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit angenommen. Mit einer Stimme stimmberechtigt sind anwesende volljährige Mitglieder:innen der Kanu-Abteilung.

Im Rahmen der jährlichen Abteilungsversammlung wird der Abteilungsvorstand gewählt. Alle zu dem Versammlungszeitpunkt ausgelaufenen und / oder nicht besetzten Abteilungsvorstandsposten stehen zur Wahl durch die Mitglieder:innen. Die Amtszeit der Abteilungsvorstandsmitglieder:innen beträgt zwei Jahre.

Abteilungsvorstand

Die Kanu-Abteilung wird durch den Abteilungsvorstand geleitet, dieser besteht aus:

- Abteilungsleitung
- Fachbereichswart:innen für:
 - Abteilungsassistenten
 - Kassenführung
 - Mitglieder:innen- & Beitragsverwaltung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Digitalisierung & digitale Angebote
 - Slalom- & Wildwassersport
 - Wandersport
 - Stand-Up-Paddling (SUP)
 - Jugendarbeit
 - Haus & Gelände
 - Boote & SUPs
 - Gästebetreuung

Geschäftsführende Entscheidungen werden durch die Abteilungsleitung und zwei weitere Mitglieder:innen des Abteilungsvorstandes getroffen, welche durch die Abteilungsleitung berufen werden. Es wird hierbei eine Zweidrittelmehrheit benötigt.



Die Abteilungsleitung kann für einen befristeten Zeitraum eine vollwertige Stellvertretung aus dem Abteilungsvorstand berufen.

Der Abteilungsvorstand kann weitere Mitglieder:innen für die Fachbereiche bis zur nächsten Abteilungsversammlung berufen. Ein vorzeitiger Rücktritt von einem gewählten Posten ist gegenüber der Abteilungsleitung anzuzeigen.

Berufungen werden vorab in den Abteilungsvorstandssitzungen bekannt gegeben.

Der Abteilungsvorstand tagt in der Regel monatlich zu aktuellen Themen der Kanu-Abteilung. Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt durch die Abteilungsleitung. Aufgaben des Abteilungsvorstandes sind u.a. Tätigkeiten zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Abteilungsversammlungen, Vertretung der Kanu-Abteilung bei Anfragen und Anträgen, Interessenvertretung gegenüber den Mitglieder:innen und dem Hauptverein wie der Beschluss weiterer geltender Ordnungen wie z.B. einer Bootshausordnung.

Entscheidungen werden im Abteilungsvorstand mit einfacher Mehrheit der anwesenden Abteilungsvorstandsmitglieder:innen beschlossen.

Jeder Fachbereich hat jeweils eine Stimme, unabhängig der Anzahl der Warte.

Für besondere Veranstaltungen oder Anlässe können durch den Abteilungsvorstand Ausschüsse für einen befristeten Zeitraum einberufen werden.

Ausschussmitglieder:innen sind bei den Abteilungsvorstandssitzungen nicht stimmberechtigt.